

07.03.2010 – 15:30 Uhr

economiesuisse - Forschungsfreiheit bei Umsetzung bewahren / economiesuisse zur Annahme des Verfassungsartikels "Forschung am Menschen"

Zürich (ots) -

Der Verband der Schweizer Unternehmen nimmt die Annahme des Verfassungsartikels "Forschung am Menschen" mit Befriedigung zur Kenntnis. Der neue Verfassungsartikel schafft die Voraussetzung, diesen Forschungsbereich landesweit einheitlich zu regeln. Der Schutz der Würde und der Persönlichkeit des Menschen wird nun in einem neuen Bundesgesetz explizit verankert. Nun gilt es, dieses Humanforschungsgesetz und die darauf gestützten Verordnungen im Einklang mit den weltweit massgebenden Richtlinien zu bringen. "Insbesondere muss bei der Umsetzung des Verfassungsartikels die Forschungsfreiheit weiterhin garantiert bleiben", verlangt Fridolin Marty, Gesundheitsexperte bei economiesuisse.

Kontakt:

Urs Rellstab
Telefon: 079 669 56 10

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100002808/100599411> abgerufen werden.